

Kanton Schaffhausen
Staatskanzlei
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch



Staatskanzlei

Adresse gemäss Verteiler

Schaffhausen, 14. Februar 2023

Schaffung einer Ombudsstelle für Kanton und Gemeinden; Vernehmlassung zu einem Ombudsstellengesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat am 25. Januar 2021 die Motion Nr. 2020/15 vom 7. September 2020 mit dem Titel "Konfliktvermittlung und Korruptionsbekämpfung" mit 40 zu 7 Stimmen erheblich erklärt. Die Motion setzt auch eine Empfehlung der Parlamentarischen Untersuchungskommission Schulzahnklinik um, wonach dem Kantonsrat empfohlen wurde, zusammen mit dem Regierungsrat "eine niederschwellige verwaltungsunabhängige Anlauf- und Meldestelle zu schaffen, an die sich Personen, die Missstände in der kantonalen Verwaltung orten, wenden können" (Bericht PUK Schulzahnklinik vom 12. Juni 2020, Ziff. 8.3., S. 164).

Der Regierungsrat hat den Entwurf der Vorlage zur Schaffung einer Ombudsstelle (Ombudsgesetz) zur Vernehmlassung freigegeben und ersucht Sie um **Stellungnahme** zum Vorlagenentwurf bis spätestens

am 19. Mai 2023 an die **Staatskanzlei, Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen**

oder per Mail an: staatskanzlei@sh.ch.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter folgendem Link auf der Website des Kantons aufgeschaltet: www.sh.ch/ombudsgesetz

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme.

Die Vorlage besteht aus den folgenden Hauptpunkten:

- Schaffung einer unabhängigen, vom Kantonsrat gewählten Ombudsstelle (Anlaufstelle, Meldestelle, Vermittlungsstelle) für die Einwohnerinnen und Einwohner bei Konflikten mit den Behörden oder zur Meldung von Missständen und Unregelmässigkeiten (Whistleblowing).
- Zuständigkeit der Ombudsstelle für Behörden der Kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und für verwaltungsnahe unselbständige und selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Betriebe.
- Regelung des Verfahrens, der Wahl, der Rechtstellung und Organisation der Ombudsstelle sowie deren Finanzierung.
- Gemäss den Erfahrungswerten der Kantone mit Ombudsstellen ist im Kanton Schaffhausen mit dem festgelegten Zuständigkeitsbereich mit jährlich rund 110 Fällen zu rechnen, weshalb die Ombudsstelle insgesamt über 100 Stellenprozent verfügen soll (davon 50% Ombudsperson, 10% Stellvertretung Ombudsperson und 40% Administration/Sachbearbeitung). Auf diese Weise kann die notwendige Präsenz und Verfügbarkeit sowie die Fallbearbeitung sichergestellt werden.

Wir ersuchen Sie um Stellungnahme zur Vorlage im Allgemeinen und insbesondere auch zu den erwähnten Hauptpunkten.

Freundliche Grüsse



Dr. Stefan Bilger, Staatsschreiber